

Kampagne Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!

<https://asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen.de/>

info@asylblg-abschaffen.de

c/o Aktion Bleiberecht Freiburg

Adlerstraße 12

79098 Freiburg

Freiburg 12.09.2023

An den

Landkreistag Baden-Württemberg e.V.

Panoramastraße 37

70174 Stuttgart

posteingang@landkreistag-bw.de

Offener Brief an den Landkreistag von Baden-Württemberg

Der Brief geht direkt an den Landkreis Schwarzwald-Hochschwarzwald, den Landkreis Emmendingen und den Ortenaukreis.

Betreff: Resolution des Landkreistags: „Geflüchtetenaufnahme steuern, begrenzen und auskömmlich finanzieren“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind über die Ausführungen in erwähnter Resolution verwundert und weisen Ihre Vorschläge, die die Grundrechte von Geflüchteten in Frage stellen, entschieden zurück.

Grundsätzlich ist es eine Frage der politischen Einstellung, wie Probleme gelöst werden. Baden-Württembergs (rechts)-konservative Politik hat bereits in den 1980er Jahren geflüchtete Menschen aus sozialpolitischen Grundrechtsansprüchen ausgegrenzt. Dies hat zur Ausgrenzung von Geflüchteten in Massenlagern und zu intensiven Grundrechtseinschränkungen geführt. Mit Ihrer Resolution führen Sie diese ausgrenzende Migrations- und Aufnahmepolitik nicht nur fort, sondern fallen hinter geltende menschen- und grundrechtliche Standards zurück.

Der von Ihnen erwähnte Wohnungsmangel verschärft sich nicht einfach so. Mit diesem Argument wurde bereits in den 1980er Jahren gegen die Aufnahme von Geflüchteten Politik gemacht. In einer Studie vom Juli 2023¹ schreibt der Mediendienst Integration: „Das Regierungsziel, (bundesweit) 100.000 Sozialwohnungen jährlich neu zu bauen, wird mit ca. 20.000 neuen Wohnung pro Jahr sehr deutlich verfehlt. Bundesweit geht der Bestand an Sozialwohnungen seit Jahren zurück (von mehr als 1,5 Millionen Wohneinheiten 2013 auf rund 1,1 Millionen im Jahr 2022) – und das obwohl Landesregierungen immer wieder Pläne präsentieren und Programme

1 [Kommunale Unterbringung von Geflüchteten – Probleme und Lösungsansätze https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_Expertise_Unterbringung_Gefluechtete.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_Expertise_Unterbringung_Gefluechtete.pdf)

auflegen, um diesen Trend umzukehren.“ Ähnlich verhält es sich mit Entwicklungen im Bildungs- und Gesundheitssystem.

Tatsächlich geht es nicht um die „humanitäre Verantwortung“ der Kommunen. Es geht um Rechtsansprüche, die geflüchtete Menschen haben. Diese werden von Ihnen in Frage gestellt. In vielen Kommunen existieren hunderte solidarische Projekte mit Geflüchteten, die einen anderen Blick als Sie zum Thema Flucht haben und sich entschieden für die Grundrechte von Geflüchteten stark machen.

Ihre Forderungen nach einer „Begrenzung des Zuzugs von Asylsuchenden“ weisen wir entschieden zurück.² Gleichfalls lehnen wir die Forderung nach einer Absenkung der Sozialleistungen „auf ein europaweit harmonisiertes Niveau“ ab. Denn de facto bedeutet dies, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zu einem Leben in Sub-Standards unter dem verfassungsmäßig garantierten Existenzminimum zu zwingen. Das ist rassistisch! Dafür müssten Sie das Grundgesetz ändern. Sie stellen damit die Menschenwürde aus Art. 1 und das Sozialstaatsgebot aus Art. 20 GG und damit die Grundfesten der Verfassung in Frage³

Weiterhin lehnen wir es ab, dass kommende Geflüchtete aus der Ukraine erneut nach dem AsylbLG Leistungen erhalten sollen. Tatsächlich konnte die Aufnahme von etwa einer Millionen ukrainischer Geflüchteter nur gelingen, weil diese nicht nach dem AsylbLG behandelt wurden. Diese pragmatische Aufnahmepolitik, anstatt der restriktiven Durchsetzung des AsylbLG, führte zu einer Entlastung der Kommunen. Ihre Forderung nach einer Ausweitung des AsylbLG auf ukrainische Geflüchtete würde also – im Gegenteil – die Kommunen zusätzlich belasten.

Die Forderung nach einer Arbeitspflicht halten wir ebenfalls für einen Rückfall in die 1980er Jahre. Dieser Vorschlag widerspricht dem Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem Übereinkommen Nr. 105 der ILO über die Abschaffung der Zwangsarbeit, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der UN sowie nationalem Recht. Ein solche „Pflichtarbeit“, möglicherweise mit der Androhung von Leistungskürzungen, darf zu keinem Zeitpunkt eingeführt werden.

Wenn Sie schließlich schreiben: „Die Standards für Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden ... (sollen) überprüft und gegebenenfalls gesenkt werden“, wird damit die Forderung nach Sub-Standards konkret ausgesprochen. Das widerspricht den jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum AsylbLG, u. a. dem wegweisenden Urteil

2 https://www.landkreistag-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Downloads/Positionen_u_Stellungnahmen/2023/Resolution_Gefluechtetenaufnahme.PDF

3 <https://twitter.com/MXPichl/status/1663248238361624576>

von 2012, in dem das Gericht klarstellte: „Die Menschenwürde ist aus migrationspolitischen Gründen nicht relativierbar.“⁵

Wir verurteilen die erhobenen Forderungen aufs schärfste. Insbesondere an der Forderung nach einer weiteren Absenkung von Standards zeigen sich die rassistischen Grausamkeiten einer allein auf Abschreckung setzenden Migrations- und Aufnahmepolitik. Es ist bedenklich, wie engstirnig manche Kommunalpolitiker Flucht und Migration politisch einstufen und ihre Politik ausschließlich im Abbau von Grund- und Menschenrechten verorten. Diese rechts-konservative Politik und die damit verbundene politische Kurzsichtigkeit, fördert vor allem den völkischen Rassismus.

Kampagne für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

<https://asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen.de/>
info@asylblg-abschaffen.de

5 <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/bvg12-056.html>